



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

321/10

1

Sitzungsvorlage

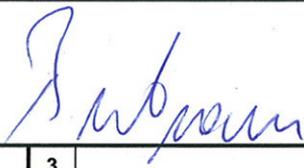
Datum: 03.11.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Schulausschuss	öffentlich	24.11.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.12.2010	
3.				
4.				

Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren"

Beschlussentwurf:

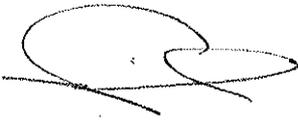
Die Stadt Eschweiler beteiligt sich nicht am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“. Am Städt. Gymnasium Eschweiler wird das Abitur weiterhin grundsätzlich nach 8 Jahren – somit nach dem eingeführten G 8-Modell – absolviert.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

ergänzter Beschlussentwurf siehe Rückseite


Ergänzter Beschlussentwurf:

Die Stadt Eschweiler beteiligt sich aufgrund der Entscheidungen der Schulgremien nicht am Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren". Am Städt. Gymnasium Eschweiler wird das Abitur weiterhin grundsätzlich nach 8 Jahren - somit nach dem eingeführten G 8-Modell - absolviert.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Sachverhalt

Auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 und 4 Schulgesetz NRW (SchulG) besteht in diesem Jahr die Möglichkeit, den Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Zunächst werden nachfolgend die Eckpunkte zum Schulversuch zitiert, die die Landesregierung erlassen hat:

Zielsetzung:

Ziel des Modellvorhabens ist es zu erproben, ob es Unterschiede bezüglich des Lern- und Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in einem G9-Bildungsgang im Vergleich zum G8-Bildungsgang am Gymnasium gibt und welche unterschiedlichen Wahrnehmungen der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der unterrichtenden Lehrkräfte mit beiden Bildungsgängen verbunden sind.

Dabei soll aufbauend auf den Erfahrungen des G8-Gymnasiums Kindern und Jugendlichen mehr Lernzeit und zugleich mehr Unterrichtsstunden für individuelle Förderung zugebilligt werden, so dass den Lehrkräften auch an Gymnasien mehr Raum gegeben wird, der zum Umgang mit Heterogenität genutzt werden kann. Insofern handelt es sich um eine Weiterentwicklung und nicht um eine Rückkehr zum früheren unverkürzten Bildungsgang am Gymnasium, was auch bereits durch eine erhöhte Wochenstundenzahl deutlich wird.

Dabei kann es sowohl reine G9-Gymnasien geben als auch Gymnasien mit beiden Bildungsgängen „parallel“ unter einem Dach. Die Voraussetzungen hierfür ergeben sich aus den „Grundlegenden Vorgaben“ für den Schulversuch.

Dieser Schulversuch soll wissenschaftlich evaluiert werden, was insbesondere bei einem parallelen Angebot von G8 und G9 an einer Schule von bundesweitem Interesse ist. Ein Beirat am Ministerium für Schule und Weiterbildung wird eingerichtet.

Zeitdauer:

Sieben Jahre (ein Durchgang durch die Sekundarstufe I und Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe), beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 (1.8.2011). Danach auslaufend für die während des Versuchszeitraums eingeschulten Schülerinnen und Schüler, d.h. der Schulversuch läuft erst 2023/2024 aus. Für diesen vergleichsweise langen Zeitraum muss ggf. das Nebeneinander zweier zeitlich und inhaltlich unterschiedlicher Bildungsgänge organisiert und gestaltet werden.

Schulträger können einmalig zum Anmeldetermin Frühjahr 2011 entscheiden, ob sie die Teilnahme an diesem Modellversuch beantragen wollen.

Umfang:

Schulversuche müssen aus rechtlichen Gründen begrenzt sein (§ 25 Abs. 1 Satz 2 SchulG). Es sollen daher maximal 10 % der Gymnasien am Schulversuch teilnehmen können, wobei möglichst eine regionale Verteilung auf die Schulamtsbezirke angestrebt wird. Gymnasien in privater Trägerschaft sollen einbezogen werden.

Grundlegende Vorgaben:

- 1. Gymnasien mit weniger als 4 Parallelklassen pro Jahrgang können nur als reine G9-Gymnasien an dem Modellversuch teilnehmen. Sie können [...]*
- 2. G8 parallel zu G9 kann im Hinblick auf Differenzierungserfordernisse des § 17 APO-SI nur an Gymnasien mit prognostisch gesicherten mindestens 4 Parallelklassen pro Jahrgang einge-*

- richtet werden, von denen mindestens zwei dem G8-Bildungsgang und mindestens zwei dem G9-Bildungsgang entsprechen.
3. Am Ende der Klasse 6 ist beim Abschluss der Erprobungsstufe letztmalig ein Wechsel innerhalb des Gymnasiums in einen G9- bzw. G8- Bildungsgang möglich.
 4. Der G9-Bildungsgang erhält aus Gründen der Vergleichbarkeit die gleiche Anzahl von Wochenstunden wie die Sekundarstufe I an Real-, Gesamt- und Hauptschulen (188 Wochenstunden) und unterscheidet sich dadurch vom „alten“ G9-Bildungsgang (179 Wochenstunden). Von diesen 188 Wochenstunden sind gem. § 3 APO S I 5 Wochenstunden für individuelle Förderung vorzuhalten.
 5. Der G9-Bildungsgang kann sowohl mit flexiblen Angeboten zur Übermittagbetreuung als auch im Ganztage eingerichtet werden.
 6. Für den Unterricht im G9 in den Klassen 5 und 6 werden auf der Grundlage der jetzigen Kernlehrpläne G8 bis zu den Osterferien 2011 ergänzende curriculare Vorgaben und Hinweise vorgelegt. Für die Klassen 7-10 erfolgen diese bis April 2013.
 7. Beginn der 2. Fremdsprache in Klasse 6 und Einsatz des Wahlpflichtbereichs in Klasse 8 wie in den Bildungsgängen der Gesamt- und Realschule (sowie am G8, jedoch 1 Jahr längere Fortführung).
 8. Die Klasse 10 gehört im G9-Bildungsgang zur Sekundarstufe I und nicht wie im G8-Bildungsgang zur gymnasialen Oberstufe. Der mittlere Schulabschluss (FOR) und der dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergleichbare Abschluss werden damit noch in der Sekundarstufe I erworben.
 9. Teilnahme an Lernstandserhebungen und am Zentralen Abschlussverfahren nach Klasse 10 des G9-Bildungsgangs.
 10. Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe durch Versetzung am Ende der Klasse 10 des G9-Bildungsgangs, ggf. auch direkter Übergang in die Qualifikationsphase bei herausragenden Leistungen.
 11. In der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe getrennte Kurse für G9- und G8-Schülerinnen und Schüler in den Kernfächern (bei parallelen Bildungsgängen an einer Schule), eingeschränkter Zugang zu Vertiefungsfächern.

Klassengröße:

Es gelten die Klassenbildungswerte wie für G8 (Klassenfrequenzrichtwert= 28), vergl. § 6 AVO. Dies gilt für alle während des Versuchszeitraumes einzuschulenden Jahrgänge.

Lehrerarbeitszeit

Keine Veränderung der wöchentlichen Pflichtstunden.

Antrag auf Teilnahme am Schulversuch

Entscheidung des Schulträgers unter Berücksichtigung des Votums der Lehrer- und Schulkonferenz; Antrag des Schulträgers und Prüfung bei der zuständigen Bezirksregierung. Weiterleitung an das MSW und endgültige Entscheidung.

Entwicklung eines Formblatts für die Vorprüfung [...]

Bei Anträgen auf parallele Bildungsgänge ist eine Genehmigung unter dem Vorbehalt zu erteilen, dass genügend Anmeldungen für je zwei Bildungsgänge erreicht werden.

Zeitplan für den Start des Modellvorhabens „Wahl zwischen G8 und G9“ im Schuljahr 2011/12:

Veröffentlichung der Eckpunkte	21. September 2010
Informationsveranstaltung durch BR für interessierte Schulen	vor bzw. unmittelbar nach den Herbstferien 2010
Votum von Lehrer- und Schulkonferenzen	Bis Ende November 2010
Anträge des Schulträgers bei der Bezirksregierung	Bis Mitte Dezember 2010 (Ratsbeschlüsse können ggf. bis 23.12.2010 nachgereicht werden.)
Einreichung der Anträge durch die BR im MSW	Bis 31.12.2010
Genehmigung	Januar 2011

<i>Anmeldeverfahren</i>	<i>Frühjahr 2011</i>
<i>Bei parallelen Bildungsgängen: Rückmeldung über die Zahlen für G8 und G9 an BR</i>	<i>Vor bzw. unmittelbar nach den Osterferien 2011</i>
<i>Entwicklung einer APO für G9</i>	<i>Bis Ostern 2011</i>
<i>Ergänzende curriculare Vorgaben und Hinweise für 5/6</i>	<i>Bis zu den Ostferien</i>
<i>Curriculare Vorgaben für die Jgst. 7-10</i>	<i>Bis April 2013</i>
<i>Beginn des Modellversuchs und der wissenschaftlichen Begleitung</i>	<i>Schuljahr 2011/2012</i>
<i>Bildung Beirat</i>	<i>Bis Ende 2010</i>
<i>Beauftragung wissenschaftliche Begleitung</i>	<i>Anfang 2011</i>

Vor dem Hintergrund dieses Eckpunktepapiers des Landes wurde die Schulleitung des Städtischen Gymnasiums Eschweiler – als einzige städtische Schule, die sich an diesem Schulversuch beteiligen könnte - mit Schreiben der Verwaltung vom 4.10.2010 um Beratung der Thematik in den zuständigen Schulgremien und Mitteilung des Entscheidungsvorschlags gebeten.

Der Schulleiter Dr. Mersch teilte am 03.11.2010 zunächst mit, dass die Lehrerkonferenz und Schulpflegschaft am 02.11.2010 sich eindeutig für die Beibehaltung des G8 und mehrheitlich gegen die Teilnahme an dem oben dargestellten Schulversuch ausgesprochen habe.

Die Schulkonferenz fasste am 09.11.2010 mit überwiegender Mehrheit (75 %) den entsprechenden Beschluss, nicht am Schulversuch teilnehmen zu wollen.

Auch seitens der Liebfrauenschule ist beabsichtigt, G8 beizubehalten, so dass es in Eschweiler bei Berücksichtigung des Wunsches der Schule bei einer einheitlichen Gymnasiallandschaft bliebe und die Kooperation der beiden Gymnasien in der Oberstufe weiterhin beibehalten werden könnte .

Vor dem Hintergrund dass der Schulträger nur auf der Basis des Votums der Schulmitwirkungs-gremien einen Antrag auf Teilnahme am Schulversuch stellen kann, schlägt die Verwaltung vor, sich dem Wunsch der Schule anzuschließen und von der Teilnahme am angebotenen Schulversuch zu diesem Thema abzusehen.